



## **"4. German Speed Challenge" (GSC)**

für ferngelenkte Speedmodelle (Flächenmodelle und Hubschrauber)

**1. Veranstalter** Modellflugsportverband Deutschland e.V.,  
Ressort Sport, Sportausschuss Rekordflüge

**2. Organisator** **Thomas Moldtmann**  
+49 171 7828609  
ktmoldtmann@t-online.de

**3. Veranstaltungsgelände** Grasbahngelände auf dem Verkehrslandeplatz Ballenstedt/Quedlinburg  
<http://www.flugplatz-ballenstedt.de>

**4. Zeitplan** Die Veranstaltung wird vom 12.-14. Juni 2026 durchgeführt, alle Zeitangaben MESZ.

**Freitag 12.06.2026** 08:00 Uhr Anreise und Streckenaufbau  
9:45 Uhr Briefing, dann Flüge in Abstimmung mit der Flugleitung  
ca. 19:00 Uhr Ende Flugzeit

**Samstag 13.06.2026** 09:45 Uhr Briefing, dann Flüge in Abstimmung mit der  
Flugleitung  
ca. 19:00 Uhr Ende Flugzeit,

**Sonntag 14.06.2026** 09:45 Uhr Briefing, dann Flüge in Abstimmung mit der Flugleitung  
ca. 13:00 Uhr Ende Flugzeit  
danach Auswertung und Pokalübergabe

### **5. Zulassungsbedingungen**

- fristgemäße Abgabe einer verbindlichen Anmeldung
- fristgemäße Zahlung der Startgebühr zum festgesetzten Termin
- Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, Registrierung  
gem. Art. 14 DVO (EU) 2019/947 und/oder Nachweis der erforderlichen  
Kenntnisse gem. § 21f Abs. 2 LuftVO
- nachgewiesene Fähigkeiten zum sicheren Steuern eines  
Speedflugmodells
- ordnungsgemäße Kennzeichnung aller Modelle mit mehr als 250g  
Startgewicht mittels **E-ID**
- neue EU-Regeln: <https://www.easa.europa.eu/domains/civil-drones/naa>

## 6. Regeln

maximales Fluggewicht : 25 kg  
maximaler Flächeninhalt: 500 dm<sup>2</sup> maximale  
Flächenbelastung: 250 g/dm<sup>2</sup>  
Klemmenspannung für Elektromotoren, ohne Belastung höchstens: 100  
Volt mit VDE-konformem Berührungsschutz

Es werden folgende Klassen ausgeflogen:

- Flächenflieger bis 25kg Startgewicht mit Elektro- und Verbrennerantrieb  
Höchste Flächenbelastung: 250 g/dm<sup>2</sup>  
Klemmenspannung für die Antriebe ohne Belastung höchstens: 100 Volt  
(mit VDE-konformem Berührungsschutz)
- Hubschrauber bis 25kg Startgewicht mit Elektro- und Verbrennerantrieb.  
Klemmenspannung für die Antriebe ohne Belastung höchstens: 100 Volt  
(mit VDE-konformem Berührungsschutz) -

## 7. Anmeldung und Meldefrist

Die Veranstaltung wird als Einladungswettbewerb durchgeführt.

**Anmeldungen per E-Mail an** [ktmoldtmann@t-online.de](mailto:ktmoldtmann@t-online.de)

Die Piloten auf der Meldeliste erhalten eine Bestätigung per e-Mail.

Teilnehmer der Vorjahresveranstaltungen werden bevorzugt  
berücksichtigt.

Ende der Meldefrist: 31. Dezember 2025 24.00Uhr (Zeitstempel des  
Maileinganges).

Bis 01.02.2026 erhalten alle berücksichtigten Teilnehmer eine  
Bestätigung per e-Mail.

Bei Überschreitung der maximalen Pilotenzahl wird eine Warteliste  
eingerichtet.

In diesem Falle erfolgt eine Bestätigung des Platzes auf der Warteliste.

## 8. Startgebühr

Ungeachtet der Anmeldebestätigung entsteht die Teilnahmeberechtigung  
erst bei pünktlicher Überweisung der Startgebühr.

Die Startgebühr beträgt **100€** für jeden teilnehmenden Piloten.

Die Startgebühr ist spätestens zum **28.02.2026** 24.00Uhr auf folgendes  
Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: MFSD

Bank: Sparkasse Südholstein

IBAN: DE21 2305 1030 0015 0963 08

BIC: NOLADEF21SHO

Vermerk: Nachname, Speedchallenge 2026

Bei nicht fristgemäßem Eingang der Startgebühr erlischt die  
Teilnahmeberechtigung und ein Pilot der Warteliste rückt nach.  
In diesem Falle werden die Betroffenen informiert.

## 9. Örtliche Regeln

Werden beim Briefing vom Veranstaltungsleiter bekanntgegeben.

Das Nationale Sicherheitskonzept "Speedflug" des Sportausschusses  
Rekordflüge der Modellflugkommission des DAeC ist in vollem Umfang für  
diese Veranstaltung gültig!

Bei allen Modellen muss fail-save vorhanden sein und auf "Motor aus"  
programmiert sein.

Weiteres regelt der Flugleiter.

## 10. Spenden

Für die Unterstützung der Challenge mit Geldspenden verwenden sie bitte

folgende Bankverbindung:  
Kontoinhaber: MFSD  
Bank: Sparkasse Südholstein  
IBAN: DE21 2305 1030 0015 0963 08  
BIC: NOLADE21SHO  
Vermerk: Spende für Speedchallenge 2026

- 11. Abrechnung** Ein evtl. anfallender Restbetrag wird nach der Abrechnung der Challenge als zweckgebundene Rücklage treuhänderisch vom DAeC für die Folgeveranstaltung im Sportjahr 2027 verwaltet.  
Sollte eine weitere Veranstaltung der "Speedchallenge" -Reihe nicht mehr möglich sein, werden die verbliebenen finanziellen Mittel und Sachwerte dem Sportausschuss Rekordflüge des MFSD zur ausschließlichen Verwendung für Veranstaltungen der Klasse "F3-Speed" zur Verfügung gestellt.

- 12. Antidoping** Für die Veranstaltung gelten die Regeln der NADA in der aktuellen Fassung.

<http://www.nada-bonn.de>

**13. Ergänzende Hinweise für die Teilnehmer**

Auf dem Gelände besteht die Möglichkeit im Zelt oder Wohnmobil zu übernachten. Pro Nacht fällt eine Gebühr von EUR 8 + 2 EUR Gästebeitrag an.

Ebenfalls stehen 7 Holzhütten mit Strom und Heizung zur Verfügung.

Gebühr EUR 25/Nacht/Person + 2 EUR Gästebeitrag an.

Die Buchung kann telefonisch unter der Flugplatznummer +49(0)39483-215 erfolgen. Die Gebühren sind an den Veranstalter vor Ort zu entrichten.  
Anfahrt Skizze zum Platz siehe Homepage Verkehrslandeplatz Ballenstedt/Quedlinburg [Flugplatz-Ballenstedt](#)

Der jeweils aktuelle Planungs- bzw. Änderungsstand kann auf <http://www.speedteam-ruegen.de/gsc.html> verfolgt werden.

**Datenschutzhinweis:** Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.

**Haftungsausschluss:** Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die insbesondere im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung, der Pflicht eines Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zu seiner Registrierung gem. Art. 14 DVO (EU) 2019/947 und/oder zum Nachweis seiner erforderlichen Kenntnisse gem. § 21f Abs. 2 LuftVO entstehen, ist ausgeschlossen, jedenfalls auf eine etwaige Versicherungssumme der Wettbewerbsveranstalters begrenzt, es sei denn, es liegt ein Personenschaden vor und dieser ist (auch nur leicht) fahrlässig verursacht worden oder es liegt eine sonstiger Schaden vor und dieser ist grob fahrlässig verursacht worden; dieser Haftungsausschluss greift nicht bei vorsätzlichem Verhalten.

Vorsitzender  
gez. Thomas Moldtmann  
Sportausschuss Rekordflüge  
Vorsitzender